

6/2023

Die Fachzeitschrift
für Anwältinnen
und Anwälte



Lesen Sie das
Anwaltsblatt auch
in der App

Anwalts blatt



Deutscher **Anwalt** Verein



● **AnwaltsPraxis**

Die Minute zählt

Rechtsanwalt Jan Lukas Kemperdiek

● **AnwaltsWissen**

GmbH & Co. KG: Optimale
Rechtsform für Sozietäten?

● **AnwaltVerein**

Renos + Refas: Wie Fachkräfte
gewonnen werden können

Anzeige

Ihre Sicherheit für alle Fälle.

Mehr
erfahren
Sie auf
S. 349

HDI ist der starke Partner für Rechtsanwälte: Profitieren Sie von der
Kooperation zwischen HDI und dem Deutschen Anwaltverein.

HDI

go.hdi.de/dav_kooperation

AnwaltsPraxis

Porträt

Jan Lukas Kemperdiek: Die Minute zählt
Henning Zander, Hannover 326

Interview

GmbH & Co. KG für Anwält:innen?
Interview mit den Rechtsanwältinnen Dieter Janßen und Dr. Frieder Grashoff,
beide Bremen 330

Anwält:innen fragen nach Ethik

Alles selbst machen?
Rechtsanwalt Markus Hartung, Berlin 337



Gastkommentar

Wahlrecht: Tücke oder Betriebsunfall?
Stephan Detjen, Deutschlandradio 338

Kommentar

Friedlicher Protest ist ein Menschenrecht
Rechtsanwalt Farsad Saghafi, Kassel und Frankfurt a.M. 339

Digital

Vom Papier zur E-Akte: Scannen, ablegen,
vernichten
Rechtsanwältin Nora Zunker, Berlin 342

Nachrichten 338

Bericht aus Berlin/Brüssel 340

AnwaltsWissen

Anwaltsrecht

Die GmbH & Co. KG als optimale Rechtsform
für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen?
Rechtsanwalt und Notar Dr. Andreas Blunk, Rechtsanwalt und Notar
Dr. Sven Hasenstab und Rechtsanwalt Henning Schröder, alle Hannover 344

Gewerbesteuerprivileg: Fluch oder Segen?
Rechtsanwalt und Steuerberater Rüdiger Hitz und Rechtsanwalt Henning Schröder,
beide Hannover 350 

Ein noch schlummerndes Potenzial:
Die neuen sozietätsfähigen Berufe
Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Römermann, Hamburg/Hannover und
Rechtsanwalt und Steuerberater Simon Beyme, Berlin 350 

Fiktive Anteile an Anwaltskanzleien für
Nicht-Anwält:innen
Rechtsanwalt Dr. Oliver Islam, Hamburg und Rechtsanwältin Edda Ideker, Hamburg 351

Martin Henssler 70: Anwaltsrecht geprägt
Akad. Oberrat Dr. Christian Deckenbrock, Köln, und Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln 354

Anwaltsausbildung

NS-Unrecht in der Jurist:innenausbildung
Rechtsanwalt Dr. Tillmann Krach, Mainz 356

Better Call „Legal-UP“: Die Law-Clinic an der
Universität Potsdam (UP)
Vanessa Franke, Fabienne Paasch, Mohamad Soliman, alle Potsdam 357

Anwaltsmarkt

Rückläufige Anwaltszahlen – wieder einmal
Prof. Dr. Matthias Kilian, Soldan Institut, Köln 360

Bücherschau: Kanzleimanagement
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln 362

Haftpflichtfragen

Aktenvernichtung im Wandel –
vom Mythos des ewigen Aufhebens
Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin Katja Staiger,
Allianz Versicherungs-AG 364

Rechtsprechung

Anwaltsrecht
AGH München: Fremdbesitzverbot an Kanzleien unionsrechtswidrig? 367

Anwaltschaftung
BVerwG: Beweiswirkung des elektronischen Empfangsbekennnisses; BGH: Prozess-
handlungen des anwaltlichen Insolvenzverwalters nur per beA 368

Anwaltsvergütung
BGH: Kanzleiabwicklung – Pauschalvergütung statt Stundenlohn; BGH: Gebühr für
Vertretung im Zwangsversteigerungsverfahren 370



Rückläufige Anwaltszahlen – wieder einmal

Ein Grund: Zu wenig Diversität? Warum die neuen Zahlen der Anwaltsstatistik eher Sorgen auslösen

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat die neuesten Anwaltsstatistiken veröffentlicht – zum sechsten Mal in Folge ist die in Kanzlei niedergelassene Anwaltschaft geschrumpft. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Für die Anwaltschaft ist eine Herausforderung, mehr Nachwuchs für sich zu gewinnen. Ein weitgehend ungehobenes Potenzial: Absolventen mit Migrationshintergrund.

I. Niedergelassene Anwaltschaft schrumpft weiter

Eine der zentralen Zukunftsaufgaben für die Anwaltschaft ist es, einen sachgerechten Umgang mit den nunmehr im sechsten Jahr in Folge rückläufigen Zahlen der niedergelassenen Anwaltschaft zu finden. Boten 2017 noch fast 155.000 in Kanzleien niedergelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Dienste auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt an, sind es aktuell nur noch wenig mehr als 140.000. Hört man in die Anwaltschaft hinein, wird dies jedenfalls dort, wo man nicht auf das immer rarer werdende Gut angestellter Junganwältinnen und -anwälte setzt, eher mit Wohlwollen als mit Sorge aufgenommen. Freilich hat jede Medaille die sprichwörtlichen zwei Seiten: Weniger Wettbewerb, höhere Honorare, mehr Ablehnungen unattraktiver Mandate bei den Anbietern¹ bedeutet bei den Nachfragern geringere Auswahl, höhere Preise, mehr ungelöste Rechtsprobleme und damit letztlich weniger Zugang zum Recht. Das mag man nicht als Problem der Anwaltschaft begreifen, die letztlich nur Chancen realisiert, die günstiger gewordene Marktgegebenheiten bieten. Soweit es allerdings um die Versorgung der Bevölkerung mit Rechtsdienstleistungen, damit um die Gewährleistung des Zugangs zum Recht und letztlich um die Sicherstellung von Rechtsstaatlichkeit

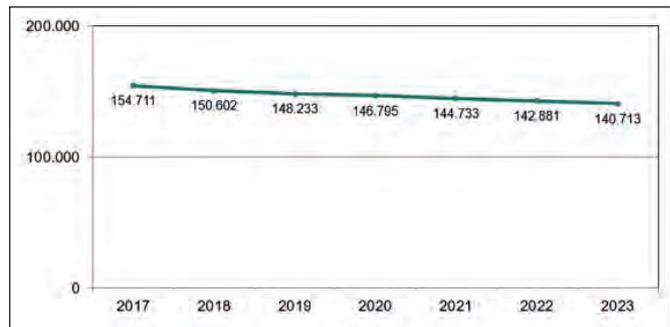


Abb. 1: Entwicklung der Zahl der in Kanzlei niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte seit 2017

Quelle: Bundesrechtsanwaltskammer

geht, ist Zufriedenheit mit den jüngsten Entwicklungen fehl am Platz. Hierfür muss man nicht blumig den Gemeinwohlbezug einer freiberuflichen Tätigkeit oder eine vermeintliche besondere Pflichtenbindung eines Organs der Rechtspflege bemühen, es genügt ein nüchterner Blick auf die Realitäten eines aus Gemeinwohlgründen regulierten Marktes wie dem der Rechtsdienstleistungen: Versagt dieser bei der Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe, sitzt der Regulierer am längeren Hebel, nicht der Regulierte.

Der Gesetzgeber wird nicht tatenlos zusehen, wenn der Rechtsdienstleistungsmarkt mit seinem traditionellen Regulierungsansatz die ihm zugewiesene Aufgabe nicht mehr erfüllt. Wenn insbesondere Verbraucher zunehmend Probleme haben, Zugang zum Recht zu erhalten, ist die logische, wenn nicht gar zwangsläufige Antwort hierauf eine Öffnung des Marktes für andere Akteure, seien es Juristen ohne volljuristischen Ausbildungshintergrund, Legal Tech-Anbieter oder sonstige gewerbliche Rechtsdienstleister, und deren Aufwertung und Stärkung als Wettbewerber. Aus kurzfristig ein bisschen weniger Binnenwettbewerb droht dann langfristig deutlich mehr externer Wettbewerb zu werden.

II. Herausforderung: Ungehobene Potenziale realisieren

Lange Rede, kurzer Sinn: Rückläufige Anwaltszahlen sollten bei einem Blick über den Tellerrand persönlicher Befindlichkeiten nicht Anlass zur Zufriedenheit sein, sondern als Herausforderung für die Gesamtanwaltschaft begriffen werden. Dies gilt umso mehr, als die Schrumpfkur der niedergelassenen Anwaltschaft um fast zehn Prozent binnen sechs Jahren in Zeiten erfolgt ist, in denen die zulassungstärksten Jahrgänge der Anwaltschaft noch rund zehn Jahre vom Ruhestandsalter entfernt sind – dynamisiert sich der Trend, werden die Herausforderungen größer, nicht kleiner. Im Wettbewerb der volljuristischen Berufe um die Absolventen der volljuristischen Ausbildung muss die Anwaltschaft erfolgreicher sein als zuletzt – vor allem aber braucht es mehr Absolventen dieser Ausbildung als in den letzten Jahren.

¹ Hierzu bereits Kilian, AnwBI 2022, 358.

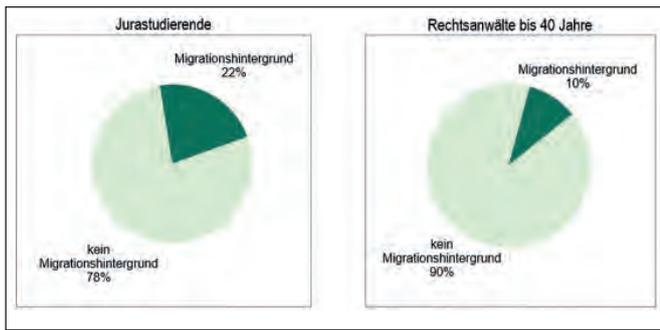


Abb. 2: Anteil Jurastudierende / Rechtsanwälte bis 40 Jahre mit Migrationshintergrund

Quelle: BMBF/Soldan Institut

Ein logischer Schlüssel zur Problemlösung ist vor allem, schlummernde Potenziale zu heben. Hier richtet sich der Fokus bislang vor allem auf Frauen. Bei einem Anteil von wenig mehr als einem Drittel Rechtsanwältinnen in der niedergelassenen Anwaltschaft bei mittlerweile zugleich fast 60 Prozent weiblichen Absolventen der volljuristischen Ausbildung ist die Verbesserung der Attraktivität des Anwaltsberufs für Frauen ein bedeutender Hebel. Während hierüber zumindest zaghaft diskutiert und bisweilen publiziert wird², hat ein weiterer demographischer Aspekt, der ein Schlüssel zur Lösung der Zukunftsherausforderungen sein könnte, bislang praktisch keine Aufmerksamkeit erfahren: Personen mit Migrationshintergrund in der Anwaltschaft.

III. Rechtsanwälte mit Migrationshintergrund

Die Hypothese ist naheliegend, dass ein juristisches Studium bei Personen mit Migrationshintergrund eher unbeliebt ist. Man mag diese Hypothese auf die schwächer ausgeprägte internationale Mobilität eines Absolventen eines Jurastudiums stützen, auf die besondere Bedeutung von Muttersprachlichkeit als fachlichem Handwerkszeug, auf den begrenzten Arbeitsmarkt, da viele volljuristische Berufe nationale Staatsangehörigkeit erfordern. Der empirische Befund stützt eine solche Hypothese freilich nicht: Nach Erhebungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung haben 22 Prozent der Studierenden in der Fächergruppe Rechtswissenschaften einen Migrationshintergrund, definiert als Migrationserfahrung in eigener Person oder in der Elterngeneration.³ Dies ist nicht nur ein deutlich höherer Anteil als unter Studierenden in Deutschland allgemein, von denen nur 15 Prozent einen Migrationshintergrund haben, sondern sogar der höchste Anteil in allen Fächergruppen.⁴

Für Bildungsforscher ist dies keineswegs überraschend – Personen mit Migrationshintergrund, für die ihr künftiger Beruf nicht selten Schlüssel zur Integration und gegebenenfalls auch zu sozialem Aufstieg ist, wählen besonders gerne klassische Studienfächer wie Medizin, Ingenieurwissenschaften

oder auch Rechtswissenschaften. In der Anwaltschaft bildet sich diese Beliebtheit einer juristischen Ausbildung unter Personen mit Migrationshintergrund allerdings nicht ab: Unter „jungen“ Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Alter von bis zu 40 Jahren berichten nur zehn Prozent von einem Migrationshintergrund – und dies bei einem weiten Verständnis des Begriffs des Migrationshintergrunds, der bei der zu Grunde liegenden Befragung des Soldan Instituts⁵ bis auf die Großelterngeneration erstreckt wurde (Abb. 2).

Auffällig ist hierbei, dass unter den Studierenden (allgemein) das Verhältnis von Personen mit eigener Migrationserfahrung und Migrationshintergrund in der Elterngeneration fast ausgeglichen ist.⁶ Von den Rechtsanwälten mit Migrationshintergrund haben hingegen nur ein Viertel eigene Migrationserfahrungen, bei drei Vierteln beruht der Migrationshintergrund partiell oder zur Gänze auf der Elterngeneration. Auch wenn ein Studium in den Rechtswissenschaften bei Personen mit Migrationshintergrund besonders beliebt ist, erfolgt es typischerweise erst auf der Basis einer familiären Verfestigung in Deutschland. Insofern mag sich der Anteil der Volljuristen mit Migrationshintergrund perspektivisch erhöhen.

IV. Erklärungsansätze und Forschungsbedarf

Gleichwohl kann dies nur in geringem Maße erklären, warum die Schere zwischen Studierenden und Rechtsanwälten mit Migrationshintergrund so weit auseinanderklafft: Die Gründe bedürfen der Aufklärung, um ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, warum so wenige Jurastudierende mit Migrationshintergrund letztlich in der Anwaltschaft ankommen. Die Gründe müssen naturgemäß nicht berufsspezifisch sein, sondern können auch darin liegen, dass diese Studierenden besonders häufig die Ausbildung abbrechen, den Studiengang wechseln oder mit abgeschlossenem Studium in nicht-juristische Beschäftigungen wechseln. Prima facie keine Erklärung ist, dass bei Studierenden mit Migrationshintergrund in der Fächergruppe Rechtswissenschaften kürzere Bachelor-/Masterstudiengänge beziehungsweise Fachhochschulstudien besonders beliebt sind – jedenfalls wenn man den Befund für die Studierendenschaft insgesamt auf die Rechtswissenschaften überträgt, dass bei Studierenden mit Migrationshintergrund ein Fachhochschulstudium weniger beliebt ist als bei Studierenden ohne Migrationshintergrund.⁷ Ob Diskriminierungserfahrungen eine Rolle spielen, lässt sich schwer einschätzen: Von den vom Soldan Institut befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit Migrationshintergrund berichteten rund 20 Prozent von Diskriminierungserfahrungen in Studium, Referendariat, bei Berufseinstieg und im Beruf – etwas häufiger übrigens in Referendariat und bei Berufseinstieg als zuvor im Studium oder später im Beruf. Der Wert erscheint als Erklärungsansatz nicht allzu hoch, freilich gilt es zu bedenken, dass naturgemäß nur die Befragten werden konnten, die letztlich in der Anwaltschaft angekommen sind.

² Vgl. etwa Kilian/Hoffmann, Rechtsanwältinnen, 2019.

³ BMBF (Hrsg.), Studiensituation und studentische Orientierungen 13. Studierenden-survey an Universitäten und Fachhochschulen, Berlin 2017, S. 8.

⁴ BMBF (Hrsg.), aaO, S. 8.

⁵ Die Befunde stützen sich auf Angaben von 2.353 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Frühjahr 2021 im Rahmen des Berufsrechtsbarometers des Soldan Instituts befragt worden sind.

⁶ BMBF (Hrsg.), S. 8.

⁷ BMBF (Hrsg.), S. 8.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts sowie des Instituts für Anwaltsrecht der Universität zu Köln. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltsverein.de